

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1634. Anfrage (Verlust Fruchtfolgeflächen und Erholungsflächen von Schrebergärten in Schlieren für Jahrhundertprojekt)

Die Kantonsräte Pierre Dalcher, Schlieren, Martin Hübscher, Wiesen-dangen, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 26. Septem-ber 2022 folgende Anfrage eingereicht:

«Lebendige Limmat», das Jahrhundertprojekt, so lautet die Einladung für die Vorstellung der Projekt lancierung für den 30. September 2022. Ziel soll sein, dass die kanalisierte Limmat wieder natürlicher werden soll.

Um diese Ziele zu verwirklichen, sollen auf einer Fläche von ca. 5 Hek-taren Land (Erholungszone, Betschenrohr) gegen 300 Schrebergärten sowie 5,5 Hektaren Fruchtfolgefläche umgewandelt werden. Das gleiche Schicksal erteilt weiteren 1,5 Hektaren ökologischer Anbaufläche auf dem anderen Flussufer des Versammlungsortes der Veranstaltung. Zu-sammengefasst sollen 12 Hektaren Land, dass bis jetzt dem Anbau für Ernährung sowie dem sozialen Gleichgewicht der Gesellschaft dienen, umgenutzt werden, für dieses Jahrhundertprojekt.

Wir bitten den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurden weitere Projektvarianten untersucht, die weniger Kulturland benötigen?
2. Werden die Fruchtfolgeflächen ersetzt? Wenn ja, wieder in Schlieren? Wenn nicht in Schlieren, anderswo?
3. Wo werden die neuen Ersatz-Schrebergärten zu stehen kommen?
4. Vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass Schrebergärten keinen Beitrag an das soziale Gleichgewicht unserer Gesellschaft leisten?
5. Unterstützt der Regierungsrat den Verlust von Anbauflächen für die Ernährungskette in der heutigen unsicheren Krisenzeit?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dadurch eine bestehende ex-tensive Heuwiese (Level Q1) zerstört wird?
7. In dem vorgesehenen Gebiet der Renaturierung sollen in der Ver-gangenheit auch Aufschüttungen getätigt worden sein. Sind bei den angedachten Abtragungen mit Überraschungen zu rechnen?
8. Zürich bis Dietikon ist eine bekannte Gummiboot-Route. Es wurden in den letzten Saisons als Attraktivitätssteigerung an dieser Strecke dafür einige Hilfsbauten erstellt. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen zukünftigen, zwei gegensätzlichen Nutzungen der Limmat?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Pierre Dalcher, Schlieren, Martin Hübscher, Wiesen-
dangen, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beant-
wortet:

Für das Projekt «Lebendige Limmat» ist der Erwerb von insgesamt 20 ha Land geplant, wovon 1,5 ha Industriezone, 1,2 ha Wald und 17,3 ha Landwirtschafts-, Erholungs- und Freihaltezonen sind. Davon sind 11,8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, wovon 9,6 ha raumplanerisch als Fruchtfolgeflächen (FFF) ausgewiesen sind. Grundeigentümerinnen sind mit insgesamt 18,6 ha hauptsächlich die Stadt Schlieren (8 ha), die Stadt Zürich (6,8 ha) sowie das Kloster Fahr (Körperschaft Kloster Maria Einsiedeln; 3,8 ha). Im Familiengartenareal Betschenrohr sind rund 190 Gartenparzellen von einer Aufhebung betroffen.

Am 30. September 2022 wurde das Vorprojekt mit Gästen aus den Standortgemeinden und dem Kantonsrat feierlich öffentlich vorgestellt. Interessierte finden Informationen unter zh.ch/de/planen-bauen/wasserbau/wasserbauprojekte/lebendige-limmat.html.

Zu Frage 1:

Der rund 3 km lange Projektperimeter wurde in verschiedene Module (Abschnitte) unterteilt. In zwei Durchgängen wurden Varianten untersucht und ihre Wirkungen analysiert. Geprüft wurden jeweils eine Nullvariante (Erhalt des bisherigen Zustands), eine Maximalvariante (nur Berücksichtigung von harten Randbedingungen wie Autobahn, Strassen oder Giessen) und mittlere Varianten mit abgestufter Ausbaugrad. Auch wurden unterschiedliche Revitalisierungsschwerpunkte miteinbezogen. Bewertet wurden die Hauptthemen Hochwasserschutz, Natur und Umwelt sowie Raum und Nutzung. Auf der Grundlage der Wirkungsanalyse wurde eine fachliche Bestvariante ausgearbeitet. Diese berücksichtigt sämtliche Hauptthemen, darunter den Kulturlandverbrauch, und führt zur ausgeglicheneren Bewertung.

Zu Frage 2:

Beanspruchte FFF müssen grundsätzlich kompensiert werden. Das gilt auch für ein Revitalisierungsprojekt. Infrage kommen alle geeigneten Standorte ausserhalb des Siedlungsgebietes, da der Ersatz dem Erhalt des kantonalen FFF-Anteils dient. Entsprechend ist im Projekt «Lebendige Limmat» die Aufwertung von heute qualitativ schlechten Böden zu hochwertigen FFF ein fester Projektbestandteil. Im Rahmen des Bauprojekts werden geeignete Böden innerhalb des Kantons festgelegt und der Ersatz ausgearbeitet. Zurzeit ist noch offen, wo die Aufwertungen erfolgen werden.

Zu Frage 3:

Die Stadt Schlieren als Grundeigentümerin und Verpächterin des Familiengartenareals möchte allen, die weitergärtnern wollen, längerfristig Ersatz anbieten. Sie ist mit Vertretenden der Familiengartenareale daran, ein Konzept «Gartenareale Schlieren 2022» zu erarbeiten. In der bereits abgeschlossenen Phase A wurden die Grundsätze und Stossrichtungen festgelegt. In der folgenden Phase B wird die konkrete Umsetzung erarbeitet. Dabei sollen auch Neuparzellierungen bei Pächterwechseln oder alternative Gartenformen wie etwa Gemeinschaftsgärten geprüft werden. Ein Realersatz der wegfallenden Gartenflächen für die Limmatrevitalisierung kann kurzfristig nicht angeboten werden.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung der Familiengärten bewusst. Oft pflegen die langjährigen Pächterinnen und Pächter ihre Gärten mit viel Herzblut. Aus diesem Grund befürwortet der Regierungsrat das Bestreben der Stadt Schlieren, dass möglichst alle Interessierten weiterhin ihrer Freizeitbeschäftigung des Gärtnerns nachgehen können.

Diesem spezifischen Anliegen steht mit der geplanten Revitalisierung der Limmat das Interesse der breiten Bevölkerung und der Natur an einem naturnahen, vielseitigen und attraktiven Flussraum gegenüber. Letzterem Bedürfnis, das sich auf Bundesrecht, insbesondere auf Art. 38a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) und Art. 3 Abs. 2 Bst. c des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (SR 700) stützt, trägt das Projekt «Lebendige Limmat» Rechnung.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum führt zu einem verstärkten Nutzungsdruck auf öffentliche Grünräume, siedlungsnahen Landschaftsräume und den Wald. Entsprechende Räume sind knapp und stehen in Konkurrenz mit weiteren Nutzungen, auch steigen die Ansprüche an Ausstattung, Qualität und Nutzungsmöglichkeiten. Für die Bevölkerung spielt vor allem die Alltagserholung eine wichtige Rolle. Es zählen die gute Erreichbarkeit, die Zugänglichkeit sowie die Möglichkeit zur regelmässigen Ausübung der Aktivitäten. Die Familiengärten erfüllen zwar die Qualitätskriterien für die Alltagserholung mit Ausnahme der breiten Zugänglichkeit. Dennoch ergeben sich durch das Projekt «Lebendige Limmat» in Bezug auf die Landschaftsaufwertung, Erholung sowie Artenvielfalt neue und erweiterte Qualitäten für die breite Bevölkerung.

Zu Frage 5:

Ein haushälterischer Umgang mit der wertvollen Ressource Boden ist wichtig. Der Boden ist ein nicht vermehrbares Gut, das sinnvoll genutzt und eingesetzt werden muss. Es gilt in jedem einzelnen Fall, eine detaillierte Abwägung der Interessen und der Vor- und Nachteile vorzunehmen. Ausreichende Anbauflächen sind ein wichtiges Ziel. Wie zu Frage 2 ausgeführt, wird diesem Anliegen mit der Pflicht zum Ersatz der FFF Rechnung getragen.

Natürliche Flussauen erfüllen aber vielseitige Aufgaben, die weit mehr als das gefahrlose Ableiten von Hochwasser umfassen. Der Regierungsrat unterstützt daher auch die bundesrechtlich geforderte Revitalisierung der Gewässer. Im Rahmen der früheren Gewässerkorrekturen wurden im Kanton Zürich zahlreiche flusstypische Lebensräume aufgegeben und zunächst in Landwirtschaftsflächen umgewandelt. Im Kanton ist in den letzten 140 Jahren die Fläche der Sumpfbereiche um mindestens vier Fünftel (rund 5800 ha) geschrumpft, bei den Fließgewässern hat sie um mindestens ein Viertel (rund 750 ha) abgenommen.

Neue Untersuchungen im Kanton Aargau zur Umnutzung von FFF in der jüngeren Vergangenheit haben ergeben, dass drei Viertel zulasten des Siedlungsgebiets gingen. Beim Bodenverlust für Bauten ausserhalb der Bauzonen waren 2014 mehr als 50% auf landwirtschaftliche Aktivitäten zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die Grossverbraucher der Ressource Boden nicht die Revitalisierungsprojekte sind, sondern die Siedlungsgebiete und ausserhalb der Bauzonen die Landwirtschaft.

Zu Frage 6:

Durch das Projekt wird eine extensiv genutzte Heuwiese beim Wasserreservoir aufgegeben. Durch die Aufweitung der Limmat wird aber ein Vielfaches an ökologisch sehr wertvollen Lebensräumen entstehen, die einen grossen Beitrag gegen den starken Rückgang der Biodiversität im Kanton leisten. Zu den künftigen Lebensräumen innerhalb des Gewässerraums gehören auch trockene Mager- sowie Streuwiesen, die soweit möglich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Zu Frage 7:

Es ist anzunehmen, dass bei der Limmatkorrektur ehemalige Flussläufe und Seitenarme aufgefüllt wurden. Innerhalb des Projektperimeters bestehen verschiedene Hinweise auf Belastungen des Bodens. Diese sind im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet (Areal Gaswerk, Gebiet Unterrohr). Darüber hinaus besteht kein konkreter Altlastenverdacht. Innerhalb von Flächen mit Belastungshinweisen wurden erste Schadstoffhebungen durchgeführt. Im Hinblick auf die weitere Planung und die Kostensicherheit werden in den nächsten Projektstufen weitere Schadstoffhebungen und die Ausgangszustände der Böden erhoben.

Auf dieser Grundlage wird die konkrete Verwertbarkeit des abzutragenden Bodens beurteilt. Bezüglich Bodenbelastungen ist somit eine hohe Planungssicherheit gewährleistet. Im urbanen Gebiet verbleibt allerdings immer ein gewisses Restrisiko bezüglich nicht bekannter Verschmutzungen.

Zu Frage 8:

Die künftigen Nutzungen sollen bewusst gesteuert werden. Die Limmat soll auch nach der Revitalisierung für Pontonier- und Gummiboote bis Dietikon befahrbar bleiben, wo gute Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Verkehr bestehen. Es wird im Projektperimeter Bereiche geben, wo eine gute Infrastruktur zum Aufenthalt am und im Wasser einlädt. Andere Bereiche, wo die Natur Vorrang hat, sollen zum Beobachten und Entdecken einladen. Die Besucherinnen und Besucher sollen hauptsächlich durch eine entsprechende Geländegestaltung und gezielte Bepflanzung gelenkt werden. Geplant sind auch ein Rangerdienst und eine Begleitgruppe aus Kanton und Standortgemeinden, die nach dem Bau die Entwicklung beobachten und bei Bedarf Anpassungen vornehmen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli